LANDESSENIORENBEIRAT
MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Arbeitsplan für das Jahr 2027

Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 23.10.2026

Grundlage und Zielstellung

Grundlage des Arbeitsplanes ist das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz M-V) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Satzung des Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Der Landesseniorenbeirat vertritt die Interessen und Belange älterer Menschen auf Landesebene. Er fördert die politische und gesellschaftliche Teilhabe, den Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit mit Seniorenvertretungen, Politik, Verwaltung, Verbänden und weiteren Partnern. Im Jahr 2027 stehen die Vorbereitung und Durchführung des 14. Altenparlamentes, die Begleitung seiner Beschlüsse und die Stärkung der Interessenvertretung älterer Menschen im Mittelpunkt.

Für das Jahr 2027 stellt sich der Landesseniorenbeirat folgende Aufgaben:

1. Beratungen des Vorstandes und interne Arbeitsorganisation

- Durchführung monatlicher Arbeitsberatungen des Vorstandes am Sitz der Geschäftsstelle.
- Durchführung von mindestens zwei gemeinsamen Beratungen mit den Kreis- oder kommunalen Seniorenbeiräten.
- Festlegung von Zuständigkeiten, Zeitplänen und überprüfbaren Arbeitsergebnissen für die Schwerpunkte des Arbeitsplanes.
- Teilnahme des Vorsitzenden des LSB an jeweils einer Sitzung des Kreisseniorenbeirates des jeweiligen Landkreises bzw. des Seniorenbeirates von Schwerin und Rostock

  Federführung: Vorstand

2. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des 14. Altenparlamentes

- Mitwirkung im Organisationskomitee und Unterstützung der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung des für Juni 2027 geplanten 14. Altenparlamentes.
- Einbeziehung der Kreis- und kommunalen Seniorenvertretungen sowie weiterer Seniorenorganisationen in die Themenfindung und Beratung der Leitanträge und Resolutionen.
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Delegierten, der Beratungsunterlagen und der Öffentlichkeitsarbeit.
- Nach dem Altenparlament: Veröffentlichung der Beschlüsse, Benennung zuständiger Ansprechpartner und Aufbau einer Übersicht zum Umsetzungsstand.
- Regelmäßige Gespräche mit Landtag, Landesregierung und demokratischen Landtagsfraktionen über die Umsetzung der Beschlüsse.

  Federführung: Vorstand

3. Seniorenpolitische Interessenvertretung auf Landesebene

- Regelmäßige Konsultationen mit der Landesregierung, den zuständigen Ministerien und den demokratischen Fraktionen des Landtages zu aktuellen seniorenpolitischen Fragen.
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzentwürfen, Verordnungen, Programmen und Maßnahmen, die ältere Menschen betreffen entsprechend der Arbeitsverteilung im Vorstand.

- Teilnahme an Anhörungen, Fachgesprächen und relevanten Landesgremien entsprechend den Arbeitsaufträgen und Möglichkeiten des Landesseniorenbeirates.
- Begleitung der Umsetzung früherer Altenparlamentsbeschlüsse sowie seniorenpolitischer Handlungsempfehlungen und Konzepte.
- Fortsetzung der Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen und Einbringen der Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern.

Federführung: Vorstand, entsprechend Zuständigkeiten

4. Sicher und mobil im Alter – Verkehrssicherheit und Mobilität

- Auswertung verfügbarer Daten zur Verkehrsunfallentwicklung älterer Menschen und Ableitung von Präventions- und Handlungsempfehlungen in Abstimmung mit dem Wirtschafts-und Innenministerium
- Gespräche und Zusammenarbeit mit dem zuständigen Verkehrsministerium, der Verkehrswacht, Automobilklubs, Versicherungen, Krankenkassen und weiteren geeigneten Partnern.
- Einsatz für bezahlbare und barrierefreie Mobilitätsangebote im ländlichen Raum sowie für den Erhalt analoger und digitaler Zugangswege beim Seniorenticket.
- Entwicklung von Vorschlägen, wie die Verkehrssicherheit älterer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verbessert und ihre selbstständige Mobilität erhalten werden kann.

Federführung: Joachim Kießling

5. Gesundheit, Pflege und Wohnen im Alter

- Begleitung seniorenpolitischer Entwicklungen in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Prävention und altersgerechtes Wohnen.
- Gespräche mit zuständigen Ministerien, Pflege- und Krankenkassen, Pflegeeinrichtungen, Sozialverbänden und Interessenvertretungen.
- Einbringen der Anliegen pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen, insbesondere mit Blick auf die Versorgung im ländlichen Raum.
- Unterstützung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, zur Vermeidung von Einsamkeit und zur Sicherung wohnortnaher Beratung.

Federführung: Brigitte Seifert, Bernd Rosenheinrich, Brigitte Gluth

6. Digitalisierung, Seniorenbildung und analoge Teilhabe

- Mitwirkung an der Weiterentwicklung wohnortnaher Bildungsangebote und an der Förderung digitaler Kompetenzen älterer Menschen.
- Vernetzung bestehender Bildungs- und Medienbildungsangebote sowie Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich.
- Einsatz für die Wahlfreiheit zwischen digitalen und analogen Angeboten sowie für persönliche Beratung, telefonische Erreichbarkeit und schriftliche Informationen.
- Anregung und Begleitung altersgerechter, barrierefreier Angebote durch Behörden, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

Federführung: Peter Lundershausen

7. Ehrenamt, kommunale Seniorenpolitik und Mitwirkung

- Unterstützung der Kreis- und kommunalen Seniorenbeiräte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und bei der Gewinnung ehrenamtlich Engagierter.
- Förderung des Aufbaus weiterer kommunaler Seniorenvertretungen und Aktualisierung der Übersicht

bestehender Beiräte.
- Begleitung der Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte und Einsatz für eine stärkere Anerkennung des freiwilligen Engagements älterer Menschen.
- Unterstützung der Erarbeitung und Umsetzung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte auf kommunaler Ebene unter Einbeziehung der Seniorenvertretungen.
- Fortführung des Generationendialogs mit dem Landesjugendring M-V und weiteren Partnern.
- Gesundheitsförderung und Prävention für die Seniorinnen und Senioren durch Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und weiteren Partnern.

Federführung: Peter Lundershausen, Dr. Georg Weckbach, Anett Jepp

8. Seniorensicherheit, Verbraucherschutz und Schutz vor Benachteiligung

- Fortführung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Bereich Seniorensicherheit, insbesondere mit Polizei, Landeskriminalamt und Präventionsgremien.
- Unterstützung der Arbeit der Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater sowie des Erfahrungsaustausches mit regionalen Partnern.
- Aufmerksamkeit für Betrugsdelikte, Gewalt, Diskriminierung und Benachteiligungen älterer Menschen; Information über Präventions- und Beratungsangebote.
- Einbringen der Belange älterer Menschen bei Hitze- und Katastrophenschutz sowie bei Fragen des Verbraucherschutzes.

Federführung: Joachim Kießling

9. Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und Generationendialog

- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern auf Landesebene und Gewinnung weiterer Partner für konkrete Vorhaben.
- Regelmäßige Berichterstattung über Aktivitäten und seniorenpolitische Themen im Seniorenkurier M-V sowie auf den Informationskanälen des Landesseniorenbeirates.
- Verständliche und altersgerechte Information über Beschlüsse, Beratungsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten.
- Förderung des Austausches zwischen den Generationen auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene.

Federführung: Renee Recke

10. Arbeitsgruppen und fachliche Schwerpunktsetzung

- Der Vorstand überprüft die Besetzung, Arbeitsfähigkeit und Aufgaben der bestehenden Arbeitsgruppen und benennt Verantwortliche.
- Vorgesehene Schwerpunkte sind: Gesundheit/Pflege/Wohnen im Alter; Seniorenbildung und Digitalisierung; Recht und Stellungnahmen; Seniorensicherheit; sowie „Sicher und mobil im Alter“.
- Jede Arbeitsgruppe legt dem Vorstand ein kurzes Jahresprogramm mit Maßnahmen, Ansprechpartnern und angestrebten Ergebnissen vor.

- Die Arbeitsgruppen berichten mindestens halbjährlich über ihre Arbeit und schlagen erforderliche Folgemaßnahmen vor.

Federführung: Vorstand

11. Auswertung und Arbeitsplanung 2028

- Durchführung einer Auswertung der Jahresziele und der Arbeit der Arbeitsgruppen im IV. Quartal 2027.

- Erstellung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2027.
- Dokumentation des Standes der Umsetzung der Beschlüsse des 13. und 14. Altenparlamentes.
- Erarbeitung und Beratung des Arbeitsplanes für 2028.

Federführung: Vorstand

12. Zeitliche Orientierung

- **I. Quartal (Januar–März):**
  Jahresziele und Zuständigkeiten festlegen; Rückmeldungen aus den Seniorenvertretungen einholen; Leitanträge und Resolutionen für das 14. Altenparlament vorbereiten; Arbeitsgruppen aktivieren.
- **II. Quartal (April–Juni):**
  Vorbereitung und Durchführung des 14. Altenparlamentes; Beschlüsse dokumentieren; erste Zuständigkeiten für die Nachbereitung festlegen.
- **III. Quartal (Juli–September):**
  Umsetzung der Beschlüsse begleiten; Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern führen; regionale Beratungen und fachliche Arbeitsschwerpunkte fortsetzen.
- **IV. Quartal (Oktober–Dezember):**
  Jahresbilanz und Rechenschaftsbericht vorbereiten; Umsetzungsstand der Altenparlamentsbeschlüsse prüfen; Arbeitsplan 2028 erarbeiten.

Federführung: Vorstand

13. Überprüfung der Zielerreichung

- Der Vorstand überprüft zum Jahresende insbesondere: die Fortschritte bei der Umsetzung der Beschlüsse der Altenparlamente; die Ergebnisse des 14. Altenparlamentes und die eingeleiteten Folgemaßnahmen; die Zahl und Ergebnisse der Gespräche, Stellungnahmen und Beratungen; die Unterstützung der Kreis- und kommunalen Seniorenvertretungen; sowie die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse fließen in den Rechenschaftsbericht 2027 und in die Planung für 2028 ein.

Federführung: Vorstand

Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung des Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e. V. beschließt den Arbeitsplan für das Jahr 2027 als Grundlage seiner Arbeit. Der Vorstand kann bei aktuellen Entwicklungen, neuen politischen Anforderungen oder veränderten Rahmenbedingungen Schwerpunkte anpassen und ergänzt den Arbeitsplan bei Bedarf.